

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen Tippach, Ulla Jelpke
und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/5134 –

Die Menschenrechtssituation in der Türkei verbessern

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller ist die kurdischstämmige Bevölkerung in der Türkei noch immer zahlreichen Repressionen ausgesetzt, die wirtschaftliche, rechtliche, sozial-rechtliche und politische Benachteiligungen nach sich ziehen. Demgegenüber bemühe sich „die kurdische Seite“ einschließlich der PKK um einen friedlichen Dialog mit der türkischen Regierung.

Die Bundesregierung solle sich verstärkt dafür einsetzen, daß die türkische Regierung unter anderem der kurdischen Bevölkerung alle Entfaltungsmöglichkeiten gewährt, politische Gefangene freiläßt und Wiedergutmachung für geschehenes Unrecht leistet, den Dialog mit dem kurdischen Exilparlament aufnimmt und im Rahmen der EU und der VN auf eine besondere Beachtung der Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei hinarbeitet.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages der Gruppe der PDS.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag auf Drucksache 13/5134 wird abgelehnt.

Bonn, den 26. Februar 1997

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues

Vorsitzender

Heinrich Lummer

Berichterstatter

Freimut Duve

Berichterstatter

Amke Dietert-Scheuer

Berichterstatlerin

Ulrich Irmer

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Heinrich Lummer, Freimut Duve, Amke Dietert-Scheuer und Ulrich Irmer

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 145. Sitzung vom 5. Dezember 1996 den Antrag der Abgeordneten der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/5134 an den Auswärtigen Ausschuß zur Federführung sowie an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

Der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe wurde vom Auswärtigen Ausschuß zur gutachtlichen Beratung beauftragt.

II.

Der Rechtsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 26. Februar 1997 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung empfohlen.

In seiner Sitzung am 15. Januar 1997 hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung den vorliegenden Antrag beraten und bei Abwesenheit des Antragstellers und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. abgelehnt.

Am 29. Januar 1997 beriet der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe in seiner 21. Sitzung den Antrag der Gruppe der PDS und empfahl mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS die Ablehnung der Vorlage.

III.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 58. Sitzung am 26. Februar 1997 den Antrag auf Drucksache 13/5134 beraten und empfahl mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages.

Bonn, den 26. Februar 1997

Heinrich Lummer

Berichterstatter

Freimut Duve

Berichterstatter

Amke Dietert-Scheuer

Berichterstatlerin

Ulrich Irmer

Berichterstatter